

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma

EDV SOLUTIONS G.Fucik Dienstleistungs GmbH Stand 2006

1. *Allgemeines*

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten - soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist - für alle unsere Liefergeschäfte der Firma EDV SOLUTIONS G. FUCIK DIENSTLEISTUNGS GMBH – in weiterer Folge EDV SOLUTIONS genannt – und deren Kunden – in weiterer Folge BESTELLER genannt.

Einkaufsbedingungen des Auftragsgebers werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung hiermit ausgeschlossen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers gelten für uns nur, wenn wir sie schriftlich anerkannt haben.

Angebote sind grundsätzlich freibleibend.

2. *Lieferung*

Lieferfristen sind nur bei schriftlicher Vereinbarung verbindlich. Sollte die Lieferung innerhalb einer schriftlich vereinbarten Frist nicht erfolgen und eine angemessene Nachfrist von EDV SOLUTIONS, nicht eingehalten worden sein, so ist der Besteller zum Rücktritt berechtigt. Schadenersatzansprüche sind - soweit gesetzlich nicht zwingend gehaftet wird - ausgeschlossen.

Ist die Einhaltung der Lieferzeit von EDV SOLUTIONS, infolge von EDV SOLUTIONS nicht zu vertretender Umstände, wie z. B. Naturkatastrophen, Krieg, Energiemangel, Arbeitskampfmaßnahmen, bei uns oder unseren Zulieferern nicht möglich, so tritt eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist ein. Sollten oben genannte Umstände länger als vier Wochen andauern, ist jeder Vertragspartner zum Rücktritt berechtigt. Ansprüche auf eventuellen Verdienstentgang sind jedenfalls ausgeschlossen.

Teillieferungen und Vorauslieferungen sind zulässig, wobei diese auch nach erfolgter Auslieferung in Rechnung gestellt werden.

3. Leistungsumfang bei Dienstleistungs- und Hardwareservice

- 3.1 Die Durchführung der vertragsgegenständlichen Leistungen durch den EDV SOLUTIONS erfolgt, soweit nichts anderes vereinbart wurde, nach seiner Wahl am Standort des vertragsgegenständlichen Produktes oder in den Geschäftsräumen von EDV SOLUTIONS innerhalb der normalen Arbeitszeit von EDV SOLUTIONS. Erfolgt ausnahmsweise und auf Wunsch des Bestellers eine Leistungserbringung außerhalb der normalen Arbeitszeit, werden die Mehrkosten gesondert in Rechnung gestellt. Die Auswahl des die vertragsgegenständlichen Leistungen erbringenden Mitarbeiters obliegt EDV SOLUTIONS, der berechtigt ist, hierfür auch Dritte heranzuziehen.
- 3.2 EDV SOLUTIONS verpflichtet sich, die vertragsgegenständlichen Leistungen entsprechend dem Leistungsumfang der jeweils nachstehenden vertraglich vereinbarten Service-Variante zu erfüllen:
- Full-Service(FS)

EDV SOLUTIONS übernimmt die Behebung von Produktionsstörungen, sowie die Reparatur bzw. den Austausch schadhaft gewordener Teile, sofern das vertragsgegenständliche Produkt oder der Produktteil einer normalen Abnutzung unterliegt. Ausgetauschte Teile gehen in das Eigentum von EDV SOLUTIONS über. EDV SOLUTIONS führt alle vorbeugenden Wartungsarbeiten durch, die bei normaler Benutzung für die Funktionsbereitschaft der vertragsgegenständlichen Produkte erforderlich sind. Diese Wartungsarbeiten können auch im Rahmen eines anfallenden Kundendienstbesuches erfolgen. Die Vereinbarung spezifischer Reaktionszeiten ist möglich. Fahrtkosten, Wegzeiten und Kilometergeld sind im Pauschalbetrag inkludiert.
 - Eco-Service(ES)

Der Leistungsumfang dieser Service-Variante entspricht der Variante Full-Service. Fahrtkosten, Wegzeiten und Kilometergeld werden jedoch extra verrechnet.
 - Bring-/Hol-Service(BH)

EDV SOLUTIONS übernimmt die Behebung von Produktstörungen, sowie die Reparatur bzw. den Austausch schadhaft gewordener Teile, sofern das vertragsgegenständliche Produkt oder der Produktteil einer normalen Abnutzung unterliegt. Ausgetauschte Teile gehen in das Eigentum von EDV SOLUTIONS über. EDV SOLUTIONS hat in diesem Fall das fehlerhafte Produkt bzw. den fehlerhaften Teil auf eigene Kosten während der normalen Arbeitszeiten in eine Service-Annahmestelle von EDV SOLUTIONS zu bringen. Nach abgeschlossener Serviceleistung ist das Produkt bzw. der Produktteil vom Besteller auf eigene Kosten abzuholen.

4. Nicht durch diesen Vertrag gedeckte Leistungen:

- 4.1 Falls nicht explizit in diesem Vertrag anders geregelt, die Kosten für Fahrt, Aufenthalt und Wegzeit für mit der die Ausführung der Dienstleistung beauftragten Personen von EDV SOLUTIONS.
- 4.2 Im Falle unberechtigter Inanspruchnahme von Leistungen ist der EDV SOLUTIONS berechtigt, die angefallenen Kosten dem Besteller mit den jeweils gültigen Kostensätzen, welche entweder beiliegen oder auf der Homepage von EDV SOLUTIONS unter <http://www.edvsolutions.at/stundensaetze/stundensaetze.pdf> abrufbar sind, in Rechnung zu stellen.
- 4.3 Leistungen, die durch Betriebssystem-, Hardwareänderungen und/oder durch Änderungen von nicht vertragsgegenständlichen wechselseitig programmabhängigen Software-Programmen und Schnittstellen bedingt sind.
- 4.4 Individuelle Programmanpassungen bzw. Neuprogrammierungen.
- 4.5 Programmänderungen aufgrund von Änderungen gesetzlicher Vorschriften, wenn sie eine Änderung der Programmlogik erfordern.
- 4.6 EDV SOLUTIONS wird von allen Verpflichtungen aus dem vorliegenden Vertrag frei, wenn Programmänderungen in den vertragsgegenständlichen Softwareprogrammen ohne vorhergehende Zustimmung von EDV SOLUTIONS von Mitarbeitern des Bestellers oder Dritten durchgeführt, oder die Softwareprogramme nicht widmungsgemäß verwendet werden.
- 4.7 Die Beseitigung von durch den Besteller oder Dritten verursachten Fehlern.
- 4.8 Verluste oder Schäden, die direkt oder indirekt durch Handlungen oder Unterlassungen bei der Bedienung durch den Besteller oder Anwender entstehen.
- 4.9 Datenkonvertierungen, Wiederherstellung von Datenbeständen und Schnittstellenanpassungen.
- 4.10 Arbeiten an der Stromversorgung außerhalb der vertragsgegenständlichen Produkte, die nur von behördlich konzessionierten Elektroinstallateuren durchgeführt werden dürfen. Arbeiten, die durch Änderungen der Stromverhältnisse, Versagen der elektrischen Stromversorgung (z.B. Spannungsschwankungen) verursacht wurden, sowie die Behebung von Schäden, die aus Abweichungen von den Installationsbedingungen des Herstellers resultieren.
- 4.11 Arbeiten, die durch die Einführung neuer Programme und deren Test sowie durch Anbringung von Zusatzeinrichtungen verursacht werden, sowie die Installation der vertragsgegenständlichen Produkte.
- 4.12 Reparatur von Schäden, die durch höhere Gewalt (z.B. direkter oder indirekter Blitzschlag), Unfall, Wasser, Feuer, Diebstahl, Transport, unsachgemäße Behandlung oder Beschädigung der vertragsgegenständlichen Produkte seitens des Bestellers, seines Personals oder Dritte verursacht werden, sowie Lackierung bzw. sonstige Oberflächenbehandlung der vertragsgegenständlichen Produkte.
- 4.13 Behebung von Störungen bzw. Reparaturen, die infolge der Verwendung von durch den EDV SOLUTIONS nicht autorisierten Datenträgern, Formularen und Zubehör notwendig sind.
- 4.14 Farbbänder, Typenräder, Datenträger, Formulare, sonstiges Zubehör, Verschleißmaterial und Verbrauchsmaterial.
- 4.15 Generalüberholung der gesamten vertragsgegenständlichen Produkte oder einzelner Baugruppen.

5. Preise, Versand, Haftung für Transportschäden

Alle unsere Preise, sofern nicht anders angegeben, verstehen sich in EURO zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer sowie ab Erfüllungsort. Alle Versandkosten, insbesondere Verpackung, Transportkosten und Transportversicherungen sowie die gesetzliche Umsatzsteuer gehen zu Lasten des Bestellers. Alle Preise und Nebenkosten werden nach unserer zur Zeit der Lieferung gültigen Preisliste berechnet.

Mit der Aufgabe der Ware zum Versand geht die Gefahr auf den Besteller über. Dies gilt auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart wurde. Nimmt EDV SOLUTIONS den Versand mit eigenen Transportmitteln vor, geht die Gefahr mit Abgang aus dem Lager der EDV SOLUTIONS auf den Besteller über. Ist die Ware versandbereit und abholbereit und verzögert sich die Versendung oder die Abholung aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versand- bzw. Abholbereitschaft auf den Besteller über. EDV SOLUTIONS ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Lieferung im Namen und auf Rechnung des Bestellers zu versichern.

Für Dienstleistungen, die in den Geschäftsräumen von EDV SOLUTIONS erbracht werden können, jedoch auf Wunsch des Bestellers ausnahmsweise bei diesem erbracht werden, trägt der Besteller die Kosten für Fahrt, Aufenthalt und Wegzeit für die mit der Ausführung der Dienstleistung beauftragten Personen von EDV SOLUTIONS.

Bei vereinbarten Wartungs- insbesondere Dienstleistungswartungsverträgen ist EDV SOLUTIONS berechtigt, bei nach Vertragsabschluß eintretenden Steigerungen von Lohn- oder Materialkosten bzw. sonstigen Kosten und Abgaben, die vereinbarten Pauschalbeträge entsprechend zu erhöhen und dem Besteller ab dem auf die Erhöhung folgenden Monatsbeginn anzulasten. Die Erhöhungen gelten als vom Besteller von vornherein akzeptiert, wenn sie nicht mehr als 10% jährlich betragen.

Vereinbarte Pauschalbeträge gelten immer nur für die vertragsgegenständlichen, in einer Geräteliste angeführten Produkte. Im Falle einer nachträglichen Erweiterung, eines Ausbaues bzw. einer Reduzierung der Produktausstattung wird auch der Pauschalbetrag entsprechend angepasst.

Alle Gebühren und Steuern (insbesondere Umsatzsteuern) werden aufgrund der bei Vertragsabschluß bestehenden Gesetzeslage berechnet. Falls die Abgabenbehörden darüber hinaus nachträglich Steuern oder Abgaben vorschreiben, gehen diese zu Lasten des Bestellers.

6. Beanstandungen und Mängelrügen

Beanstandungen wegen erkennbarer Mängel oder wegen erkennbar unvollständiger oder unrichtiger Lieferung sind unverzüglich, spätestens 14 Tage nach Empfang, EDV SOLUTIONS schriftlich mitzuteilen.

Sonstige Mängelrügen sind nur gültig, wenn sie reproduzierbare Mängel betreffen und wenn sie innerhalb von 4 Wochen nach Lieferung der vereinbarten Leistung schriftlich dokumentiert erfolgen. Im Falle der Gewährleistung hat Verbesserung jedenfalls Vorrang vor Preisminderung oder Wandlung. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Besteller EDV SOLUTIONS alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht.

Bei nicht rechtzeitiger Mitteilung von Beanstandungen oder Mängelrügen gilt die Lieferung als genehmigt.

7. Gewährleistung

Dem Besteller ist bekannt, dass, soweit EDV SOLUTIONS Software liefert, nach dem Stand der Technik Fehler im Programm und/oder dem zugehörigen sonstigen Material nicht ausgeschlossen werden können.

Die Gewährleistungspflicht von EDV SOLUTIONS beschränkt sich nach ihrer Wahl auf Ersatzteile oder Nachbesserung. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate. Im kaufmännischen Verkehr ist EDV SOLUTIONS außerdem berechtigt, die Gewährleistung auf die Abtretung eigener Ansprüche gegenüber Herstellern, Lieferanten oder Autoren zu beschränken.

Ist die Ware bei Gefahrlegung mit einem Fehler behaftet, so ist EDV SOLUTIONS zunächst Gelegenheit zur Beseitigung zu geben. Solange sind Ansprüche auf Wandlung oder Minderung ausgeschlossen. Ist die Mängelbeseitigung durch EDV SOLUTIONS endgültig fehlgeschlagen, kann der Besteller nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises oder Wandlung verlangen. EDV SOLUTIONS hat das Recht, anstelle von Nachbesserung, Ersatzlieferung zu leisten. In diesem Fall sind Wandlung und Minderung ausgeschlossen.

Wird fehlerhafte Ware an EDV SOLUTIONS zurückgesandt, so kann EDV SOLUTIONS die Reparatur ablehnen, wenn der Sendung keine Rechnungskopie, kein Liefernachweis und keine genaue Fehlerbeschreibung beigefügt sind. Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, dass ein Gewährleistungsfall nicht vorliegt, werden die Kosten der Überprüfung und Reparatur dem Besteller zu den jeweils gültigen Servicepreisen der EDV SOLUTIONS in Rechnung gestellt.

EDV SOLUTIONS haftet nur dann für Schäden, sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen EDV SOLUTIONS ist in jedem Fall, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

8. Haftung

EDV SOLUTIONS übernimmt eine Haftung nur, soweit sie in diesen Bedingungen ausdrücklich vorgesehen ist. Ausgeschlossen sind namentlich Ansprüche aus Verschulden bei Abschluss des Vertrages, aus positiver Forderungsverletzung und aus außervertraglicher Haftung, es sei denn, dass bei EDV SOLUTIONS Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vom Besteller nachgewiesen wird.

Sämtliche Ansprüche verjähren innerhalb von sechs Monaten ab Lieferung bzw. Erbringung der Serviceleistung.

EDV SOLUTIONS haftet nur dann für Schäden, sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen EDV SOLUTIONS ist in jedem Fall, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

EDV SOLUTIONS weist ausdrücklich darauf hin, dass sie Software von Herstellern vertreibt, mit denen sie weder juristisch noch wirtschaftlich identisch oder verflochten ist. EDV SOLUTIONS ist daher nicht Hersteller im Sinne von § 4 Abs. 1 Produkthaftungsgesetz. Der Besteller hat sich angemessen gegen Sach- und Personenschäden, die durch die Benutzung der von EDV SOLUTIONS gelieferten Ware entstehen können, zu versichern. Bei Verletzung dieser Obliegenheiten haftet der Besteller EDV SOLUTIONS insoweit aus positiver Forderungsverletzung.

9. Gewerbliche Schutzrechte

EDV SOLUTIONS übernimmt keine Haftung, dass die von ihr gelieferte Ware keine gewerblichen Schutzrechte Dritter verletzt. Der Besteller ist verpflichtet, EDV SOLUTIONS unverzüglich Mitteilung zu machen, dass ihm gegenüber derartige Verletzungen gerügt werden

Sind die gelieferten Waren nach Entwürfen oder Anweisungen des Bestellers erstellt worden, so hat der Besteller EDV SOLUTIONS von allen Forderungen freizustellen und freizuhalten, die aufgrund von Verletzungen gewerblicher Schutzrechte von Dritten erhoben werden.

10. Zahlungsbedingungen und Eigentumsvorbehalt

Zahlungen sind sofort in bar und ohne Abzüge fällig. Zahlungen des Bestellers werden auf die jeweils älteste Rechnung verrechnet.

Sind die Zahlungstermine nach dem Kalender bestimmt, so sind bei deren Überschreitung Verzugszinsen zu zahlen, sonst nach Mahnung. Als Verzugszinsen werden dem Besteller die EDV SOLUTIONS in Rechnung gestellten berechnet, mindestens jedoch Zinsen, die 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank liegen.

Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung bzw. Vertragserfüllung durch EDV SOLUTIONS. Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen berechtigen EDV SOLUTIONS, die laufenden Arbeiten einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten. Alle damit verbundenen Kosten sowie der Gewinnentgang sind vom Besteller zu tragen. Bei Nichteinhaltung zweier Raten bei vereinbarten Teilzahlungen ist EDV SOLUTIONS berechtigt, Terminverlust in Kraft treten zu lassen und übergebene Akzepte fällig zu stellen.

Der Besteller ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüche oder Bemängelungen zurückzuhalten.

Im kaufmännischen Verkehr steht dem Besteller kein Zurückbehaltungsrecht zu. Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

Die Ware bleibt Eigentum von EDV SOLUTIONS bis zur Erfüllung sämtlicher, EDV SOLUTIONS zustehender Ansprüche (Vorbehaltsware) aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller.

Der Besteller ist zum Weiterverkauf der Vorbehaltsware nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang gegen Barzahlung, sonst nur unter Weitergabe des Eigentumsvorbehaltes berechtigt, nicht aber zu anderen Verfügungen, insbesondere nicht zur Sicherungsübereignung und Verpfändung. Teilzahlungsverkäufe des Bestellers, die durch Dritte finanziert werden, gelten nicht als Verkauf im ordnungsgemäßen Geschäftsgang gegen Barzahlung.

Der Besteller tritt hiermit schon jetzt seine künftigen Kaufpreisforderungen aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware an EDV SOLUTIONS ab und verpflichtet sich, EDV SOLUTIONS die Namen der Drittschuldner und die Höhe dieser Forderung auf Verlangen mitzuteilen. Bis auf Widerruf ist der Besteller zur Einziehung der abgetretenen Kaufpreisforderung berechtigt. Alle Kosten, die EDV SOLUTIONS durch Einziehung der abgetretenen Kaufpreisforderungen entstehen, hat der Besteller zu tragen. Übersteigt der Wert der Sicherungen die Höhe der Ansprüche insgesamt um mehr als 20 %, so ist EDV SOLUTIONS auf Verlangen des Bestellers insoweit zur Rückübertragung verpflichtet.

Verlust, Beschädigung, Pfändung oder sonstige Eingriffe Dritter hinsichtlich der Vorbehaltsware oder Pfändung der abgetretenen Forderung sind EDV SOLUTIONS unverzüglich anzuzeigen. Im Falle der Pfändung der Vorbehaltsware hat der Besteller EDV SOLUTIONS sofort das Pfändungsprotokoll und eine eidesstattliche Versicherung darüber zuzusenden, dass die gepfändeten Gegenstände mit denen von EDV SOLUTIONS gelieferten identisch sind. Im Falle der Pfändung der abgetretenen Forderungen ist EDV SOLUTIONS sofort der Pfändungs- und Überweisungsbeschluss zu übersenden. Etwaige Kosten von Interventionen trägt der Besteller

Gerät der Besteller in Zahlungsverzug, so ist er verpflichtet, die Vorbehaltsware auf Verlangen von EDV SOLUTIONS herauszugeben. EDV SOLUTIONS ist im Falle des Zahlungsverzuges zur Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes sowie zur Ansichnahme der Vorbehaltsware berechtigt, die Geschäftsräume des Bestellers zu betreten. Bei der Festlegung der Rücknahmepreise wird EDV SOLUTIONS eine zwischen Lieferung und Rücknahme eingetretene Wertminderung angemessen berücksichtigen.

Für Test- und Vorführzwecke gelieferte Ware bleibt im Eigentum von EDV SOLUTIONS. Sie darf vom Kunden aufgrund gesonderter Vereinbarung mit EDV SOLUTIONS benutzt werden.

11. Export- und Importgenehmigungen

Von EDV SOLUTIONS gelieferte Produkte und technisches Know-how sind zur Benutzung und zum Verbleib in dem mit dem Besteller vereinbarten Lieferland bestimmt. Die Wiederausfuhr von Vertragsprodukten - einzeln oder in systemintegrierter Form - ist für den Besteller genehmigungspflichtig und unterliegt den Außenwirtschaftsvorschriften der Republik Österreich bzw. des anderen mit dem Besteller vereinbarten Lieferlandes. Der Besteller muss sich über diese Vorschriften selbständig informieren. Unabhängig davon, ob der Besteller den endgültigen Bestimmungsort der gelieferten Ware angibt, obliegt es dem Kunden in eigener Verantwortung, die gegebenenfalls notwendige Genehmigung der jeweils zuständigen Außenwirtschaftsbehörden einzuholen, bevor er solche Produkte exportiert.

Jede Weiterleitung von Vertragsprodukten durch Kunden an Dritte mit oder ohne Kenntnis von EDV SOLUTIONS bedarf gleichzeitig der Übertragung der Exportgenehmigungen. Der Besteller haftet für die ordnungsgemäße Beachtung dieser Bedingungen gegenüber EDV SOLUTIONS.

12. Abtretung von Ansprüchen

Der Besteller ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag mit EDV SOLUTIONS abzutreten.

13. Loyalität

Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie werden jede Abwerbung und Beschäftigung, auch über Dritte, von Mitarbeitern, die an der Realisierung der Aufträge gearbeitet haben, des anderen Vertragspartners während der Dauer des Vertrages und 12 Monate nach Beendigung des Vertrages unterlassen. Der dagegen verstoßende Vertragspartner ist verpflichtet, pauschalierten Schadensersatz in der Höhe eines Jahresgehalts des Mitarbeiters zu zahlen.

14. Datenschutz und Geheimhaltung

Der Besteller ist einverstanden, dass seine im Rahmen der Geschäftsverbindung bekannt werdenden personenbezogenen Daten in der EDV-Anlage von EDV SOLUTIONS gespeichert und automatisch verarbeitet werden. EDV SOLUTIONS verpflichtet seine Mitarbeiter, die Bestimmungen gemäß §15 des Datenschutzgesetzes einzuhalten.

15. Schlussbestimmungen

Gerichtstand ist das Landesgericht Wiener Neustadt. Firmenbuch Nr. FN 276206k. Anwendbar ist ausschließlich das Österreichische Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Auch das Abgehen vom Schriftformerfordernis bedarf der Schriftform. Alle in der Preisliste von EDV SOLUTIONS aufgeführten Produktbezeichnungen und Firmenemblem unterliegen den gesetzlichen Urheberrechtsbestimmungen.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser Geschäftsbedingungen nichtig sein, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages sowie der übrige Inhalt des Vertrages nicht berührt. Nichtigte Bestimmungen sind durch Bestimmungen zu ersetzen, die in wirksamer Weise dem Willen der Parteien am nächsten kommen.

Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Vollkaufleuten zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich nach österreichischem Recht, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird. Für eventuelle Streitigkeiten gilt ausschließlich die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für den Geschäftssitz von EDV SOLUTIONS als vereinbart. Für den Verkauf an Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die vorstehenden Bestimmungen nur insoweit, als das Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht. Die Nichteinhaltung wesentlicher Vertragsbestandteile berechtigt die Vertragspartner zur vorzeitigen fristlosen Auflösung des Vertrages.

Änderungen und Druckfehler vorbehalten.

Mail: office@edvsolutions.at

Web: www.edvsolutions.at